



STATEC



Statistische Erhebung über den
Straßengüterkraftverkehr

Letzte Bearbeitung am 05.07.24

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Ziel der Umfrage.....	2
Schutz Ihrer Angaben.....	2
Teilnahmepflicht.....	2
Rechtsgrundlage.....	2
Vertraulichkeit der an das STATEC übermittelten Daten	2
Beantworten des Fragebogens	3
Online-Vorgang auf MyGuichet.lu.....	3
Papierfragebogen.....	4
Rücksendung des Fragebogens	4
Deckblatt	4
1. Angaben über das Fahrzeug	4
2. Das Fahrzeug wurde:.....	4
3. Das Fahrzeug fährt normalerweise :	4
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigt (rechte Spalte):	4
Innenseiten des Fragebogens	5
<i>Was ist eine Ware ?</i>	5
<i>Was ist eine Fahrt ?</i>	5
<i>Wie gebe ich meine Fahrten ein ?</i>	5
Spalte 1 & 2 :.....	5
Spalten 3 bis 5 :.....	5
Spalten 6 bis 8 :.....	5
Spalten 9 bis 13 :	6
Spalten 14 & 15 :	6
Spalte 16 :	6
Spalte 17 :	6
Spalte 18 :	6
Spalte 19 :	6
Spalte 20 :	7
Spalte 21 :	9
Spalte 22 :	9
Spalte 23 :	9
Rückseite	9
Ansprechpartner beim STATEC:.....	10
Berichtigung falscher Daten / Anfrage für einen neuen Fragebogen / allgemeine Fragen	10
Methodische Fragen / Veröffentlichung von Ergebnissen	10

Einleitung

Ziel der Umfrage

Ziel der Umfrage ist es, den Straßengüterverkehr und die Fahrleistung von Lastkraftwagen im Inland oder im Ausland, sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich, zu messen. Die Ergebnisse dienen der wirtschaftlichen Analyse des Sektors (Konjunkturbeobachtung, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Studien über Verkehrsunternehmen). Sie dienen auch zur Bewertung der Auswirkungen der Warenströme - nach Herkunft und Ziel - auf die Infrastrukturpolitik, insbesondere auf Fragen des Verkehrs, der Sicherheit, der Umwelt und der Verkehrsbelastung.

Schutz Ihrer Angaben

Ihre persönlichen Daten fallen unter das Berufsgeheimnis, welches durch das Gesetz vom 10. Juli 2011 über die Organisation des Nationalen Instituts für Statistik und Wirtschaftsstudien garantiert wird. Ihre persönlichen Daten werden spätestens nach drei Jahren endgültig gelöscht. Während dieser Zeit können Ihre Daten nur zu rein statistischen Zwecken verwendet werden und dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden. Die Beamten und Bevollmächtigten des STATEC sind persönlich für die strikte Einhaltung dieser statistischen Geheimhaltung haftbar. Bei Unstimmigkeiten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des STATEC wenden, per Post: DPO, STATEC, B.P. 304, L-2013 Luxemburg, telefonisch unter 247-84383 oder per E-Mail: dpo@statec.etat.lu. Sie können insbesondere über Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 21 der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) Nr. 2016/679 informiert werden, d. h. das Recht auf Zugang zu Ihren Daten, deren Berichtigung oder Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung ihrer Daten und schließlich das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben auch die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Commission Nationale pour la Protection des Données einzureichen, und zwar per Post: CNPD 15, Boulevard du Jazz L-4370 Belvaux, per Telefon: 26 10 601 oder Online: <https://cnpd.public.lu/de/particuliers/faire-valoir/formulaire-plainte.html>

Teilnahmepflicht

Das STATEC-Gesetz vom 10. Juli 2011 legt außerdem fest, dass öffentliche Verwaltungen, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen sowie alle natürlichen oder juristischen Personen verpflichtet sind, die vom STATEC angeforderten statistischen Informationen innerhalb der in seiner Anfrage festgelegten Fristen zu liefern (Art. 13-15). Ihre Teilnahme an dieser Erhebung ist daher obligatorisch.

Rechtsgrundlage

Die (EU-)Verordnung Nr. 70/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2012 über die statistische Erfassung des Straßengüterverkehrs sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die statistische Erfassung des innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs erstellen.

Das Hauptziel der Verordnung ist die Erhebung genauer Daten über die Menge der im Straßenverkehr beförderten Güter und den Ort ihrer Be- und Entladung, die Anzahl der geleisteten Tonnenkilometer sowie die von den Fahrzeugen mit Ladung und ohne Ladung zurückgelegten Kilometer.

Eine (EU-)Verordnung ist in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rechtsverbindlich.

Vertraulichkeit der an das STATEC übermittelten Daten

Als Gegenleistung für die gesetzliche Verpflichtung garantiert das STATEC die Vertraulichkeit aller Informationen, die im Rahmen seiner Umfragen übermittelt werden. Diese Informationen werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet, und individuelle oder individualisierbare Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Beantworten des Fragebogens

Um an der Erhebung über den Güterkraftverkehr teilzunehmen, müssen Sie zuvor ein Einladungsschreiben per Post erhalten haben.

Der normale Erhebungszeitraum beträgt **für jedes Fahrzeug eine Woche pro Jahr**. Die Referenzwoche ist auf dem Papierfragebogen angegeben.

Sie müssen den Fragebogen **spätestens am 5. Tag, der auf das Ende der Referenzwoche folgt, ausfüllen und übermitteln**.

Das Unternehmen hat die Wahl zwischen zwei Arten der Datenübertragung:

- 1) **Verwenden des Online-Vorganges** (verfügbar in FR, ALL und ENGL) **auf MyGuichet.lu** innerhalb von fünf Tagen nach Ende der Erhebungswoche.
- 2) **Rücksendung des ausgefüllten Papierfragebogens** (verfügbar in FR und ALL) an STATEC innerhalb von 5 Tagen nach Ende der Erhebungswoche.

Online-Vorgang auf MyGuichet.lu

Der Online-Vorgang auf MyGuichet.lu verfügt über zwei Modi :

- Den **Modus mit Authentifizierung** auf MyGuichet.lu der zu bevorzugen ist, da Sie auf diese Weise:
 - den Fragebogen entweder in Ihrem [privaten Bereich](#) oder in Ihrem [beruflichen Bereich](#) speichern können
 - ihn bequem, nach Belieben und ohne Zeitvorgaben ausfüllen können
- Den [Modus ohne Authentifizierung](#), für den Sie kein Authentisierungsprodukt benötigen (LuxTrust, eID oder eIDAS), aber in welchem Sie den gesamten Fragebogen auf einmal (d.h in einer Sitzung) ausfüllen müssen. Das Speichern der Antworten und das spätere Fortsetzen des Fragebogens sind nicht möglich.

Bei beiden Modi könnten Sie auf die TRM-Umfrage zugreifen, indem Sie Ihren Zugangscode eingeben, der sich auf dem Papierfragebogen befindet, den Sie per Post erhalten haben.

Das Ausfüllen ist recht intuitiv und der Benutzer wird durch den gesamten Prozess geführt.

Papierfragebogen

Rücksendung des Fragebogens

Bitte verwenden Sie den frankierten Rückumschlag, um den ausgefüllten Fragebogen bis zum 5ten Kalendertag nach dem letzten Tag der Erhebungswoche an STATEC zurückzusenden.

Deckblatt

1. Angaben über das Fahrzeug

Bitte überprüfen Sie sorgfältig die vorgedruckten Informationen auf dem Fragebogen. Bitte kontrollieren Sie auch den Namen des Unternehmens und die Adresse. Wenn Sie einen Unterschied zwischen Ihren persönlichen Daten und den Angaben auf dem Fragebogen feststellen, korrigieren Sie bitte den Fragebogen, indem Sie die richtigen Informationen eintragen.

2. Das Fahrzeug wurde:

Sie müssen angeben, ob das Fahrzeug:

- vorläufig außer Dienst gesetzt wurde,
- verschrottet wurde,
- diese Woche nicht gefahren wurde und warum,
- verkauft oder vermietet wurde.

Im Falle eines Verkaufs oder einer Vermietung sind auch der Name und die genaue Adresse des neuen Eigentümers oder Mieters anzugeben.

Wenn Sie diesen Abschnitt ausgefüllt haben, brauchen Sie bis auf den Teil [Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigt \(rechte Spalte\)](#) nichts mehr auszufüllen.

3. Das Fahrzeug fährt normalerweise :

Bitte geben Sie an ob das Fahrzeug normalerweise auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter fährt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigt (rechte Spalte):

Bitte geben Sie die Kontaktdaten einer Person an, die während der Bürozeiten für eventuelle Rückfragen seitens des STATECs erreichbar ist.

Innenseiten des Fragebogens

Der Fragebogen bezieht sich auf die Aktivitäten des Fahrzeugs, dessen Kennzeichen auf dem Deckblatt angegeben ist, und zwar in der Referenzwoche, die ebenfalls auf dem Deckblatt angegeben ist.

Fahrten, die in der Erhebungswoche nicht beendet wurden, sind einzutragen, auch wenn die Ankunft in der folgenden Woche erfolgt. Fahrten, die vor der Berichtswoche begonnen wurden, sind nicht zu berücksichtigen.

Was ist eine Ware?

Der Begriff Ware bezeichnet alles, was befördert wird, sei es zu Handelszwecken (z. B. Getränke, Lebensmittel usw.), zur Verwendung (z. B. Baumaschinen, Rohrleitungen usw.) oder als Resultat der Tätigkeit des Unternehmens (z. B. Abfall).

Was ist eine Fahrt?

Eine Fahrt ist eine Strecke, die mit dem Be- oder Entladen von Gütern beginnt, unabhängig davon, ob diese Be- oder Entladungen nur teilweise oder vollständig erfolgen.

Alle Fahrten, die mit dem Fahrzeug in der Referenzwoche durchgeführt wurden, müssen angegeben werden:

- Ob das Fahrzeug beladen oder leer ist
- Ob die Fahrt in Luxemburg oder im Ausland stattfindet

Wie gebe ich meine Fahrten ein?

- Wenn das Fahrzeug eine Hin- und Rückfahrt gemacht hat, entspricht dies zwei Fahrten.
- Der Ankunftspunkt einer Fahrt ist immer der Abfahrtspunkt der nächsten Fahrt.
- Wenn das Fahrzeug abgeschleppt wurde, ist das Abschleppen eine Fahrt.
- Wenn das Fahrzeug und seine Ladung transportiert wurden (Zug, Schiff, Flugzeug), dann ist dieser Transport eine Fahrt.

Tag der Fahrt			(Spalte 1 & 2)
1	Montag	5	Freitag
2	Dienstag	6	Samstag
3	Mittwoch	7	Sonntag
4	Donnerstag		

Spalte 1 & 2 :

Es muss der Code für den **Starttag der Fahrt** angegeben werden (1 : Montag, 2 : Dienstag, ...) und der Code für den **Tag, an dem die Fahrt endete** (1 : Montag, 2 : Dienstag, ...).

Es ist nicht erforderlich, das Datum anzugeben.

Spalten 3 bis 5 :

Sie müssen den **Ländercode** des Landes, in dem die Fahrt beginnt, sowie die Postleitzahl und den entsprechenden Ortsnamen angeben.

Spalten 6 bis 8 :

Sie müssen den **Ländercode** des Landes, in dem die Fahrt endet, sowie die Postleitzahl und den entsprechenden Ortsnamen angeben.

AL Albanien	YU Jugoslawien	SM San Marino
AD Andorra	HR Kroatien	SE Schweden
BE Belgien	LI Liechtenstein	CH Schweiz
BA Bosnien und Herzegowina	LT Litauen	SK Slowakei
BG Bulgarien	LU Luxemburg	SI Slowenien
DE Deutschland	MT Malta	ES Spanien
DK Dänemark	MA Marokko	CZ Tschechische Republik
EE Estland	MD Moldawien	TR Türkei
FI Finnland	MC Monaco	UA Ukraine
FR Frankreich	NL Niederlande	HU Ungarn
GI Gibraltar	MK Nordmazedonien	UK Vereinigtes Königreich
GR Griechenland	NO Norwegen	BY Weißrussland
IE Irland	PL Polen	CY Zypern
IS Island	PT Portugal	AT Österreich
IT Italien	RO Rumänien	XX Sonstige
	RU Russland	

Spalten 9 bis 13 :

Bei einer Fahrt, bei der ein oder mehrere Länder durchfahren wurden (ohne dass ein Be- oder Entladen stattgefunden hat), müssen die **Ländercodes** der durchfahrenen Länder angegeben werden. Diese dürfen nicht mit dem Abreise- oder Ankunftsland übereinstimmen.

Spalten 14 & 15 :

Für jede Fahrt sind die in Luxemburg und im Ausland zurückgelegten Kilometer getrennt anzugeben, wobei nicht zwischen beladenen und leeren Fahrten unterschieden wird. Die in den Spalten 14 und 15 angegebene Kilometerzahl bezieht sich auf eine einzelne Fahrt, auch wenn diese während der Erhebungswoche mehrmals durchgeführt wurde.

Spalte 16 :

Wenn Sie an einem Tag mehrmals dieselbe Strecke mit dem gleichen Startpunkt, dem gleichen Zielpunkt und denselben Gütern durchgeführt haben, gruppieren Sie bitte diese Fahrten in einer einzigen Zeile und geben Sie an, wie oft sie durchgeführt wurden.

Spalte 17 :

Eine Fahrt wird als **Leerfahrt** bezeichnet, wenn das Fahrzeug während der Fahrt leer ist, d. h., es wurde weder be- noch entladen. Wenn Sie *Ja* ankreuzen, dann müssen Sie für die betreffende Fahrt die Spalten 18 bis 23 nicht ausfüllen. Sie können also direkt zur nächsten Fahrt übergehen.

Art der Fahrt (Spalte 18)

- 1 1 Stopp
- 2 Von 2 bis 4 Stopps
- 3 5 Stopps und mehr
(Abholung, Zustellung, Tour)
- 4 Intermodale Fahrt
- 5 Abschleppen des Fahrzeugs (aufgrund eines technischen Problems)

Spalte 18 :

Die **Art der Fahrt** wird anhand der Anzahl der Stopps auf der Fahrt festgelegt. Ein Halt ist eine Be- oder Entladung, Kaffee-, Ruhe-, Tank- und Hygienepausen werden nicht mitgezählt. Eine *Fahrt* wird als *intermodal* bezeichnet, wenn das Kraftfahrzeug eine andere Transportart nutzt.

Spalte 19 :

Eine **Fahrt** wird als **intermodal** bezeichnet, wenn das Kraftfahrzeug eine andere Transportart nutzt.

Intermodale Strecke (Spalte 19)

- 1 Schienenverkehr
- 2 Luftverkehr
- 3 Seeverkehr/Flussschifffahrt

Spalte 20 :

Es ist entweder eine Beschreibung der beförderten Ware anzugeben oder, vorzugsweise, direkt die Codierung des einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik NST 2007 zu verwenden. Wenn auf derselben Fahrt verschiedene Güter befördert wurden, ist das Gut mit dem höchsten Gewicht anzugeben.

NST 2007			
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft, Jagd und Forstwirtschaft; Fische und Fischereierzeugnisse	03	Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse; Torf; Uran- und Thoriumerze
01.1	Getreide	03.1	Eisenerze
01.2	Kartoffeln	03.2	NE-Metallerze (ohne Uran- und Thoriumerze)
01.3	Zuckerrüben	03.3	Chemische und (natürliche) Düngemittelminerale
01.4	Anderes frisches Obst und Gemüse	03.4	Salz und Natriumchlorid; Meerwasser
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	03.5	Natursteine, Sand, Kies, Ton, Torf, Steine und Erden a.n.g.; sonstige Bergbauerzeugnisse
01.6	Lebende Pflanzen und Blumen	03.6	Uran- und Thoriumerze
01.7	Anderer Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	04	Nahrungs- und Genussmittel
01.8	Lebende Tiere	04.1	Fleisch, Fleischerzeugnisse
01.9	Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch, roh	04.2	Fisch und Fischerzeugnisse, verarbeitet und haltbar gemacht
01.A	Anderer Erzeugnisse tierischen Ursprungs	04.3	Obst und Gemüse, verarbeitet und haltbar gemacht
01.B	Fische und Fischereierzeugnisse	04.4	Tierische und pflanzliche Öle und Fette
02	Kohle; rohes Erdöl und Erdgas	04.5	Milch, Milcherzeugnisse und Speiseeis
02.1	Kohle	04.6	Mahl- und Schälmlenerzeugnisse; Stärke und Stärkeerzeugnisse; Futtermittel
02.2	Erdöl	04.7	Getränke
02.3	Erdgas	04.8	Sonstige Nahrungsmittel a.n.g. und Tabakerzeugnisse (außer im Paketdienst oder als Sammelgut)
		04.9	Sonstige Nahrungsmittel und Tabakerzeugnisse im Paketdienst oder als Sammelgut
		05	Textilien und Bekleidung; Leder und Lederwaren
		05.1	Textilien
		05.2	Bekleidung und Pelzwaren
		05.3	Leder und Lederwaren

NST 2007

06	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Rohholz und Möbel); Papier, Pappe und Waren daraus; Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	10	Metalle und Halbzeug daraus; Metallerzeugnisse, ohne Maschinen und Geräte
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	10.1	Roheisen und Stahl; Ferrolegierungen und Erzeugnisse der ersten Bearbeitung von Eisen und Stahl (ohne Rohre)
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	10.2	NE-Metalle und Halbzeug daraus
06.3	Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	10.3	Rohre und Hohlprofile; Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	10.4	Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse
07.1	Kokereierzeugnisse; Briketts und ähnliche feste Brennstoffe	10.5	Heizkessel, Waffen und sonstige Metallerzeugnisse
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	11	Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.; Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen; Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. Ä.; Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente; Medizin-, Mess-, steuerung
07.3	Gasförmige, verflüssigte oder verdichtete Mineralölerzeugnisse	11.1	Land- und forstwirtschaftliche Maschinen
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	11.2	Haushaltsgeräte a.n.g. (Weiße Ware)
08	Chemische Erzeugnisse und Chemiefasern; Gummi- und Kunststoffwaren; Spalt- und Brutstoffe	11.3	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
08.1	Chemische Grundstoffe, mineralisch	11.4	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. Ä.
08.2	Chemische Grundstoffe, organisch	11.5	Elektronische Bauelemente, Ausstrahlungs- und Übertragungsgeräte
08.3	Stickstoffverbindungen und Düngemittel (ohne natürliche Düngemittel)	11.6	Rundfunk- und Fernsehgeräte; Geräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe (Braune Ware)
08.4	Basiskunststoffe und synthetischer Kautschuk, in Primärformen	11.7	Medizin-, Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse; optische Erzeugnisse; Uhren
08.5	Pharmazeutische und paracheimische Erzeugnisse einschließlich Pestizide und andere agrochemische Erzeugnisse	11.8	Sonstige Maschinen, Werkzeugmaschinen und Teile dafür
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	12	Fahrzeuge
08.7	Spalt- und Brutstoffe	12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie
09	Sonstige Mineralerzeugnisse	12.2	Sonstige Fahrzeuge
09.1	Glas und Glaswaren, Porzellan und keramische Erzeugnisse	13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse.
09.2	Zement, Kalk, gebrannter Gips	13.1	Möbel
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	13.2	Sonstige Erzeugnisse

NST 2007			
14	Sekundärrohstoffe; kommunale Abfälle und sonstige Abfälle	17.2	Von den Fahrgästen getrennt befördertes Gepäck
14.1	Hausmüll und kommunale Abfälle	17.3	Fahrzeuge in Reparatur
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	17.4	Ausrüstungen, Gerüste
15	Post, Pakete	17.5	Sonstige nichtmarktbestimmte Güter a.n.g.
15.1	Post	18	Sammelgut: eine Mischung verschiedener Arten von Gütern, die zusammen befördert werden
15.2	Pakete, Päckchen	18.0	Sammelgut
16	Geräte und Material für die Güterbeförderung	19	Nicht identifizierbare Güter: Güter, die sich aus irgendeinem Grund nicht genau bestimmen lassen und daher nicht den Gruppen 01-16 zugeordnet werden können
16.1	Container und Wechselbehälter im Einsatz, leer	19.1	Nicht identifizierbare Güter in Containern oder Wechselbehältern
16.2	Paletten und anderes Verpackungsmaterial im Einsatz, leer	19.2	Sonstige nicht identifizierbare Güter
17	Im Rahmen von privaten und gewerblichen Umzügen beförderte Güter; von den Fahrgästen getrennt befördertes Gepäck; zum Zwecke der Reparatur bewegte Fahrzeuge; sonstige nichtmarktbestimmte Güter a.n.g.	20	Sonstige Güter a.n.g.
17.1	Privates Umzugsgut	20.0	Sonstige Güter, die anderweitig nicht klassifiziert sind

Spalte 21 :

Unabhängig von der Art der Güter ist die gesamte beförderte Menge anzugeben. Wenn auf derselben Fahrt verschiedene Güter befördert wurden, ist die Summe der Gewichte der verschiedenen Güter anzugeben.

Spalte 22 :

Nur auszufüllen, wenn der Fahrttyp **Typ 3** ist, d. h. eine Fahrt mit 5 oder mehr Haltestellen. Sie müssen dann die Anzahl der für diese Fahrt eingelegten Stopps angeben.

Beförderte Güter 	
Gefahrgut (ADR) (Spalte 23)	
0	Nicht gefährliches Produkt
1	Explosivstoff
2	Gas
3	Entzündbare Flüssigkeiten
4.1	Entzündbare feste Stoffe
4.2	Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen
4.3	Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
5.1	Kraftstoffe
5.2	Organische Peroxide
6.1	Giftige Stoffe
6.2	Ansteckungsgefährliche Stoffe
7	Radioaktive Stoffe
8	Ätzende Stoffe
9	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
99	Nicht bekannt

Spalte 23 :

In dieser letzten Spalte ist der ADR-Code (Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) für die beförderten Güter anzugeben.

Rückseite

Hier finden Sie gesetzliche Bestimmungen und einige Statistiken über den Straßengüterverkehr.

Ansprechpartner beim STATEC:

Berichtigung falscher Daten / Anfrage für einen neuen Fragebogen / allgemeine Fragen

Bitte kontaktieren Sie das TRM-Team per E-Mail unter tra@statec.etat.lu oder telefonisch unter 247-78430 (Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30)

Methodische Fragen / Veröffentlichung von Ergebnissen

Frau Leila PELTIER-DESHAYES (Tel.: 247-88468, leila.deshayes@statec.etat.lu)